

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 24.08.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung  
Heiko Steinmüller

Telefon:

## Ergänzungsantrag Drucksache Nr.

00035/2021

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Änderung der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022

## Beschlussvorschlag

Der Punkt Nummer 3 wird wie folgt ergänzt: (Ergänzung in grün)

3. Neu - Ergänzung um einen § 8

„Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dem Haupt- und dem Finanzausschuss ein vierteljähriger Report mit Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung, insbesondere zum Stand der Fehlbeträge, **zum voraussichtlichen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**, zu den Steuereinnahmen und zu allen wesentlichen Produkten vorgelegt.“

## Begründung

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### Anlagen:

keine

gez. Heiko Steinmüller

I  
01  
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00035/2021 des Stadtvertreters Heiko Steinmüller  
Betreff: Änderung der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Punkt Nummer 3 wird wie folgt ergänzt: (Ergänzung in grün)

3. Neu - Ergänzung um einen § 8 „Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dem Haupt- und dem Finanzausschuss ein vierteljähriger Report mit Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung, insbesondere zum Stand der Fehlbeträge, **zum voraussichtlichen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**, zu den Steuereinnahmen und zu allen wesentlichen Produkten vorgelegt.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Die vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages ist obsolet. Eine Aussage zum voraussichtlichen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ist schon heute Gegenstand der Prognoseberichte der Verwaltung.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: -**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

Dr. Rico Badenschier